Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 16. Juni 2020, im Kultursaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u> Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner

Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler

GV. Ing. Hubert Stotter
GR. Michael Schlemmer
GR. Thomas Greuter
GR. Frank Longo
GR. Alois Lugger
GR. Petra Draxl
GR. Stephan Peuckert
GR. Maria Peer
GV. Harald Zeber-Idl
GV. Verena Nußbaumer
GR. Sebastian Lackner
GR. Verena Singer
GR. Maria Mitterdorfer

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Jahresrechnung 2019
 - a) Bericht Bürgermeister
 - b) Bericht Überprüfungsausschuss
 - c) Beratung
 - d) Beschlussfassung Haushaltsüberschreitungen
 - e) Genehmigung Jahresrechnung 2019
- 4) Bereich der Grundstücke 389 und 390/5, beide KG Unternußdorf
 - a) Übernahme von Wegflächen ins Öffentliche Gut (Wege) der Marktgemeinde Nußdorf-Debant It. dem Teilungsplan DI Neumayr GZI. 317/2020 vom 04.05.2020 (Inkamerierung)
 - b) Erlassung eines Bebauungsplanes Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 5) Übernahme des "Eder-Wartscher-Weges" in das Öffentliche Gut (Wege) der Marktgemeinde Nußdorf-Debant It. Vermessungsurkunde DI Neumayr GZI. 7531/2017 vom 16.12.2019 und Erklärung zur Gemeindestraße im Sinne § 13 Tiroler Straßengesetz sowie Beschluss von Zusagen an die Gemeinde Gaimberg
- 6) Bildungszentrum neu
 - a) Schreiben Verband Mittelschule Nußdorf-Debant
 - b) Vergabeverfahren Festlegung Jury und Bekanntmachung
- 7) Café am Sportplatz Nachtrag zum Pachtvertrag
- 8) Verleihung von Ehrenbürgerschaften Beschlussfassungen
 - a) Pfarrer i. R. Cons. Otto Großgasteiger
 - b) Alt-Bürgermeister Reg.Rat Josef Altenweisl
 - c) Alt-Bürgermeister Dipl.-Vw. Erich Mair
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Aufnahme Kassenstärker
 - b) Tennishalle Erneuerung Fassade Nordseite
 - c) Anfrage Personal

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, zwei Vertreter der Presse und stellt fest, dass im Gemeinderat Vollzähligkeit und damit Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem zu Sitzungseinladung und Tagesordnung im Gemeinderat keine Anfragen sind, verweist der Bürgermeister auf die heutige Öffentlichkeit der Sitzung nach den zuletzt geltenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie sowie auf den immer noch einzuhaltenden Corona-Abstand von mindestens 1 m.

Zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

a) Corona-Situation – organisatorisch und finanziell

Der <u>Gemeindebetrieb</u> der vergangenen Monate war von den "Verkehrsbeschränkungen" der Corona-Pandemie-Situation geprägt. Amt, Schulen und Kindergärten waren nur eingeschränkt offen, Spiel- und Sportplätze zeitweilig geschlossen, Veranstaltungen nicht möglich.

Der Ausfall bei den <u>Gemeindeeinnahmen</u> (z.B. Kindergartengebühr, Pachteinnahmen, vor allem aber Kommunalsteuer und Abgabenertragsanteile) gestaltet sich nicht so schlimm wie befürchtet und wird zudem durch das € 30 Mio. Hilfspaket des Landes Tirols, von dem Nußdorf-Debant im Ausmaß von € 128.000,-- profitiert, abgefedert. Der Entfall bei den Jahreseinnahmen dürfte damit nicht mehr bei den zu Beginn angenommenen € 500.000,--, sondern nur mehr bei etwa € 200.000,-- liegen.

b) Infrastruktur

Der Bürgermeister gibt Kurzberichte zu verschiedenen Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde, insbesondere zur Kanalerrichtung am Mitterberg, zur Neueindeckung des Sportzentrums, zum Zu- und Umbau beim Mehrzweckhaus Nußdorf, zu den Asphaltierungsarbeiten bei der Hofzufahrt "Bödenler", zur Errichtung einer Oberflächenentwässerung auf der B107a, Höhe Kika, durch das Baubezirksamt Lienz, zur Behebung von Elementarschäden am Basisweg und am Steiner-Rader-Weg durch die Agrar Lienz sowie zur Durchführung verschiedener Sanierungs- und Schutzmaßnahmen an Erlebnisweg, Gerlweg und Basisweg (Steinschlag beim Hochbehälter) durch die Wildbachverbauung.

c) Ortseinfahrten

Die Fundamente zu den von Künstler Klaus Köck gestalteten neuen Ortseinfahrten in Nußdorf und in Debant sind bereits betoniert. Die Aufstellung der Ortseinfahrten-Skulpturen erfolgt in ca. 2 Wochen.

d) Tribüne/Umkleidekabinen Sportzentrum

Nach Diskussion der ersten Planentwürfe könnte ein Baustart bereits im Herbst 2020 erfolgen.

Zu Punkt 3) Jahresrechnung 2019

a) Bericht Bürgermeister

Die vorliegende Jahresrechnung 2019 wurde vom Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 05.03.2020 vorgeprüft. Coronavirus-bedingt musste die Auflage der Jahresrechnung 2019 wiederholt werden, sodass eine Beschlussfassung im Gemeinderat bis zum 31.03.2020 nicht möglich war.

Die Jahresrechnung 2019 weist folgenden Gesamthaushalt auf:

<u>Ordentlich</u>	<u>Vorjahr</u>	
Einnahmen	€ 7.132.641,61	€ 7.403.470,82
Ausgaben	€ 7.165.979,11	€ 7.173.575,79
= Rechnungsabgang 2019	-€ 33.337,50	€ 229.895,03

Außerordentlicher Haushalt:			
Einnahmen	€	788.126,43	€ 1.821.461,38
Ausgaben	€	938.640,15	€ 2.556.714,96
= Rechnungsabgang 2019	-€	150.513,72	-€ 735.253,58

Gesamthaushalt:				
Gesamt-Einnahmen	€	7.920.768,04	€ 9.224.932,20	
Gesamt-Ausgaben	€	8.104.619,26	€ 9.730.290,75	
= Gesamt-Rechnungsabgang 2019	-€	183.851,22	-€ 505.358,55	

Rechnungsabgang 2019

Dieser erklärt sich laut Bürgermeister im ordentlichen Haushalt durch Mehrausgaben für Elementarschäden im November 2019 sowie fehlende Einnahmen aus einem geplanten Gewerbegrundverkauf in Höhe von rund € 50.000,--. Im außerordentlichen Haushalt ist eine für 2019 geplante Förderung für den Breitbandausbau noch nicht geflossen.

Die Abgänge 2019 werden laut Bürgermeister im heurigen Haushaltsjahr abgedeckt.

Insgesamt haben sich die Einnahmen 2019 nicht schlecht entwickelt. So sind die Abgabenertragsanteile um 6 % gestiegen. Die Kommunalsteuer ist in etwa gleichgeblieben.

Bauprojekte im außerordentlichen Haushalt:

Breitbandinfrastruktur "RegioNet N-D"	Betrag
Kostenbeiträge	10.193
Landesförderung	316.315
Bedarfszuweisung	210.000
Bundeszuschuss	200.930
Bankdarlehen	50.000
	787.438
Errichtung Breitbandinfrastruktur "Fiber to the home"	202.010
Sollabgang Vorjahr	735.942
	937.952
Abgang Errichtung "Fiber to the home"	-150.514

Grundankauf Dr. Steiner	Betrag
Sollüberschuss Vorjahr	688
	688
Rückführung Überschuss an ordentl. Haushalt	688
	688
Rechnungsüberschuss Grundankauf Dr. Steiner	0

Die wichtigsten einmaligen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2019 waren:

Die einmaligen Einnahmen (wie Versicherungsleistungen Schulen, Kindergarten, Fußballplatz und Gemeindebauhof, Investitionszuschuss und Landesförderung Ankauf FF-Mannschaftstransportfahrzeug, Landesförderung Bildung 4.0 - Tirol lernt digital für Volksschule Debant, Bedarfszuweisung Gemeindestraßen, Förderungen Wildbachverbauungsmaßnahmen, Bedarfszuweisung und Bundeszuschuss Katastrophenschäden usw.) haben im Jahr 2019 ca. € 280.854,-betragen.

Die einmaligen Ausgaben belasten das Gemeinde-Budget mit einem Betrag von ca. € 921.871,-- und betreffen folgende Projekte:

- Gemeindeamt und Gemeindeforum (Ausstattung Gemeindeverwaltung und Gemeindeforum,	
Anschaffungen lt. DSGVO)	33.971
- Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderungen	5.043
- Freiwillige Feuerwehr Nußdorf-Debant bzw. Feuerbeschau (Betriebsausstattung, Löschwasser-	
versorgung und Mannschaftstransportfahrzeug)	59.236
- Schulen und Kindergärten (einmalige Anschaffungen VS Debant mit Digitaloffensive Land und	
Müllplatzüberdachung, Einrichtung VS Nußdorf, Betriebsausstattungen für Kindergarten Nußdorf	
und Debant, Studie Neubau Kindergarten Debant)	36.468
- Sportanlagen (Rasenmähroboter, Anzeigetafel, Studie Neubau Umkleiden, Zaun Hauptspielfeld und	
einm. Zuschüsse)	30.936
- Ausgaben Bücherei, Musikkapelle, Kultur und Marktfest (CD-Aufnahme, "Guten Morgen	
Österreich" usw.)	33.317
- Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Güterwegerrichtung (Straßenneuerrichtungen	
und -asphaltierungen, Kreisverkehr Interspar, neue Ortstafeln und Straßensanierungen)	228.069
- Behebung Elementarschäden Debanttal	74.222
- Interessentenbeiträge Wildbachverbauungen (Deponieaufwand Reggenbach und Wartschenbach)	10.047
- Gemeindebeitrag Regionalprojekte Planungsverband Osttirol und Gewerbeförderung	15.184
- Erweiterung Straßenbeleuchtung	16.665
- Friedhofserweiterung und -instandhaltungsarbeiten	28.318
- Gemeinde-Bauhof (Bauhof- und Fahrzeugausstattung)	12.423
- Grunderwerb	5.837
- Wasserversorgungsanlage (Wasser-Neuanschlüsse, Projekte Wasserversorgungsanl., Beratungskosten)	22.031
- Abwasserbeseitigungsanlage und Abfallentsorgung (Kanal-Neuanschlüsse, Rücklagenbildung,	
Sanierungsarbeiten u. Beratungskosten)	203.959
- Sport-/Freizeitzentrum (Ausstattungen für Tennishalle, Sanierung Sport-/Freizeitzentrum,	
Freitennisplätze)	106.145

Finanzlage der Marktgemeinde

Der Brutto-Überschuss (= Differenz zwischen den fortdauernden Einnahmen und Ausgaben) beträgt nunmehr nur noch € 622.550,— (Vorjahr 835.570,—). Somit hat sich gleichzeitig auch der Verschuldungsgrad auf 38,64 % im Jahr 2019 (gegenüber Vorjahr 32,13 %) leicht erhöht.

Der Schuldenstand unserer Gemeinde betrug mit Ende des Rechnungsjahres $2018 \in 3.980.440$,—. Es wurden im laufenden Jahr Schuldenrückzahlungen von $\in 206.960$,— (Vorjahr $\in 234.400$,—) geleistet, aber auch Darlehensaufnahmen für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur von $\in 50.000$,— getätigt, sodass der Schuldenstand per **31.12.2019** nunmehr $\in 3.823.483,57$ beträgt.

Zu diesen Schulden hinzurechnen muss man auch noch die **Leasingverpflichtungen**, die durch den Neubau des Amtsgebäudes, die Sanierung und des Umbaues des Vereins-/Kulturhauses und für die Sanierung der Volksschule Debant entstanden sind. Der Stand dieser Leasingverpflichtungen beträgt zum 31.12.2019 **ca. € 2.165.240,**—.

Insgesamt ergibt dies für unsere Gemeinde einen **gesamten Schuldenstand** mit Ende **2019** von **ca. € 5.988.720,**— (gegenüber Vorjahr von € 6,29 Mio).

Die Rückzahlung des Darlehens für den Grundankauf wird jedoch so schnell wie möglich – je nach Grundverkäufen – erfolgen und das Gemeindebudget nicht mehrere Jahre belasten.

Zu Finanzlage merkt der Bürgermeister an, dass mit den Einnahmen des Gewerbegrundverkaufs 2020 an sich das beim seinerzeitigen Ankauf von Dr. Franz Steiner aufgenommene Darlehen so rasch wie möglich abgebaut werden soll, sie allenfalls aber zur Aufrechterhaltung der Liquidität verwendet werden.

b) Bericht Überprüfungsausschuss

GV. Harald Zeber-Idl trägt die <u>Niederschrift 01/2020 der Überprüfungsausschusssitzung vom 05.03.2020</u> über die <u>Vorprüfung der Jahresrechnung 2019</u> vor. Die Kassenbestandaufnahme in der Hauptkasse ergab einen tatsächlichen und buchmäßigen Kassenbestand von - € 252.756,96 und damit Kassenübereinstimmung. Überprüft wurden die Abweichungen gegenüber den Ansätzen im Haushaltsvoranschlag, insbesondere die, die über einem Wert von € 5.000,-- liegen. Der Haushaltsquerschnitt ergab fortdauernde Einnahmen in Höhe von € 6.625.375,61 und fortdauernde Ausgaben in Höhe von € 6.243.349,23.

Zur <u>Finanzlage</u> ergeben sich die bereits vom Bürgermeister in seinem Bericht angeführten Werte.

Festgestellt wurden in der <u>Überschreitungsliste mit Ende 2019</u> noch nicht genehmigte Haushaltsüberschreitungen in der Höhe von € 292.960,--. Diese Überschreitungen wurden vom Ausschuss kontrolliert und für in Ordnung befunden. Eine Bedeckung für diese Ausgaben ist vorhanden.

Der Überprüfungsausschuss empfiehlt aufgrund der erfolgten Vorprüfung, die noch nicht genehmigten <u>Haushaltsüberschreitungen 2019</u> ebenso zu genehmigen wie die <u>Jahresrechnung 2019</u> und dem Bürgermeister als Rechnungsleger gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die <u>Entlastung</u> zu erteilen.

c) Beratung

Nachdem dazu keine Wortmeldung erfolgt, spricht der Bürgermeister in einer kurzen Stellungnahme von einem erfolgreichen Jahr, in dem in der Gemeinde viel wichtige Infrastruktur geschaffen wurde.

d) Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen 2019

Die vom Überprüfungsausschuss kontrollierte Überschreitungsliste weist mit Jahresende 2019 bislang noch nicht genehmigte <u>Überschreitungen in einem Gesamtbetrag von € 292.960,--</u> auf. Die notwendigen Bedeckungen sind durch Mehreinnahmen bei der Kanalanschlussgebühr sowie durch Einsparungen bei

den Schülertransportkosten, bei den Zuwendungen als Gewerbeförderung sowie bei der Sanierung des Tennishallendachs gegeben.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die noch nicht bewilligten Überschreitungen des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von € 292.960,-- nach Maßgabe der vorliegenden Überschreitungsliste sowie mit den nachstehenden Bedeckungen genehmigen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Einstimmig dafür

Bedeckungen:

1/232-729	Kosten Schülertransporte	€	11.460,
1/782-755	Zuwendung EKB als Gewerbeförderung	€	15.000,
1/8592-01009	Sanierung Tennishalle	€	217.480,
<u>2/851+8521</u>	Kanalanschlussgebühren	€	49.020,
	•	€	292.960,

e) Genehmigung der Jahresrechnung

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner übergibt zu diesem Beschlusspunkt den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler und verlässt den Kultursaal.

Nachdem auf Anfrage von <u>Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler</u> zur Jahresrechnung 2019 keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt sie unter Hinweis auf den Vortrag des Bürgermeisters sowie auf die Empfehlung des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Jahresrechnung zum Gemeindehaushalt 2019 mit den zu Beginn angeführten Zahlen zum ordentlichen Haushalt und zum außerordentlichen Haushalt, und mit dem Gesamthaushalt von

Gesamthaushalt-Gesamteinnahmen	€	7.920.768,04	Vorjahr: € 9.224.932,20
Gesamthaushalt-Gesamtausgaben	€	8.104.619,26	Vorjahr: € 9.730.290,75
Gesamt-Rechnungsabgang 2019	€	- 183.851,22	Vorjahr: € - 505.358,55

in der vorliegenden Form genehmigen und dem Rechnungsleger, Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner, gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

(Bgm. Ing. Andreas Pfurner hat an der Abstimmung nicht teilgenommen und war nicht vertreten)

Nach dieser Beschlussfassung wird Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner wieder in den Sitzungssaal gebeten. Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler informiert den Bürgermeister über das Abstimmungsergebnis und bedankt sich bei ihm und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner übernimmt wieder den Vorsitz, bedankt sich für das einstimmige Abstimmungsergebnis und die Mithilfe des Gemeinderates bei den zahlreichen Projekten und geht über

zu Punkt 4) Bereich der Grundstücke 389 und 390/5, beide KG Unternußdorf

a) <u>Übernahme von Wegflächen ins Öffentliche Gut (Wege) der Marktgemeinde Nußdorf-Debant It. dem</u> Teilungsplan DI Neumayr GZI. 317/2020 vom 04.05.2020 (Inkamerierung)

Zivilgeomater DI Rudolf Neumayr hat zur Grundteilung beim gemeindeeigenen Gewerbegrundstück 389 KG Unternußdorf sowie beim Firmengrundstück Inmann Gp. 390/5 KG Unternußdorf den Teilungsplan

GZI. 317/2020 vom 08.06.2020 erstellt. Laut diesem Teilungsplan ist vorgesehen, die Trennstücke 3 (aus der gemeindeeigenen Gp. 389) und 7 (wird von der Gemeinde aus dem Firmengrundstück der Inmann Karosserie GmbH Gp. 390/5 erworben) der Gemeindestraße Gp. 676 KG Unternußdorf (sog. Viehtriebweg) mit entsprechender öffentlicher Zweckwidmung ins öffentliche Gut/Wege unter Verwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in EZ 77 GB 85041 Unternußdorf zuzuschreiben.

<u>Der Bürgermeister beantragt</u>, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge beschließen, die Flächen der <u>Trennstücke 3 und 7</u> laut Teilungsplan von DI Rudolf Neumayr, GZI. 317/2020 vom 08.06.2020 <u>der Gemeindestraße 676 KG Unternußdorf zuzuschreiben</u>, und zwar mit entsprechender öffentlicher Zweckwidmung ins öffentliche Gut/Wege unter Verwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in EZ 77 GB 85041 Unternußdorf (Inkamerierung).

Nach Beantwortung einer Anfrage von GV. Harald Zeber-Idl zur Lage der Ein-/Ausfahrt an der B 100 zum neuen Gewerbegebiet gelangt obiger Antrag des Bürgermeisters zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

b) <u>Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 389 und 390/5, beide KG Unternußdorf Entwurfsauflage und Beschlussfassung</u>

Die Grundflächen der Grundstücke 389 und 390/5, beide KG Unternußdorf, sind als "Gewerbe- und Industriegebiet" gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2016 gewidmet. Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.2020 wird das Grundstück 389 KG Unternußdorf entsprechend dem Teilungsplan von DI Rudolf Neumayr GZI. 317/2020 vom 08.06.2020 an Interessenten verkauft und schrittweise mit Betriebsgebäuden bebaut. Im 2015 fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Nußdorf-Debant gilt für die Grundstücke 389 und 390/5 eine Bebauungsplanpflicht (B!). Für die Genehmigung der geplanten Grundteilungen durch den Bürgermeister muss daher ein Bebauungsplan erlassen werden.

Der vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter erstellte Bebauungsplan-Entwurf sieht die offene Bauweise mit dem 0,4fachen Abstand eines jeden Punktes, mindestens 3,0 m, eine Bebauungsdichte von mind. 0,15 und einen obersten Gebäudepunkt mit 672,00 m ü.A. vor, sodass eine maximale Bauhöhe von rd. 12 m möglich ist. Die Baufluchtlinie zur B 100 weist einen Abstand von 10,0 m, die Baufluchtlinie entlang der Gemeindestraße 676 KG Unternußdorf einen Abstand von 3,0 m auf. Aufgrund der Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung wird auf die Herstellung einer Ringstraße im Planungsbereich vorerst verzichtet, die Möglichkeit eines späteren Lückenschlusses im Verkehrsnetz jedoch durch den Verbleib des Grundstücks 776 KG Unternußdorf im Gemeindeeigentum offengelassen.

Der Bürgermeister stellt die <u>Stellungnahme des örtlichen Raumplaners</u> Dr. Thomas Kranebitter vom 10.06.2020, GZI. 2880ruv/2020, vor und verliest die <u>Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung</u> vom 16.06.2020, GZ BBALZ-B100/ANR/00/394-2020. Das HQ 300 wird in den Bauverfahren berücksichtigt.

Nachdem zum vorgestellten Bebauungsplan im Gemeinderat keine Wortmeldung erfolgt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 389 und 390/5 (künftige Gp. 390/5, 772, 773, 774, 775 und 776), alle KG Unternußdorf vom 09.06.2020, GZI. 2880ruv/2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den <u>Beschluss über die Erlassung</u> des gegenständlichen Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 389 und 390/5 (künftige Gp. 390/5, 772, 773, 774, 775 und

776), alle KG Unternußdorf fassen, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu I. und II.:

Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Übernahme des "Eder-Wartscher-Weges" in das Öffentliche Gut (Wege) der Marktgemeinde Nußdorf-Debant It. Vermessungsurkunde DI Neumayr GZI. 7531/2017 vom 16.12.2019 und Erklärung zur Gemeindestraße im Sinne § 13 Tiroler Straßengesetz sowie Beschluss von Zusagen an die Gemeinde Gaimberg

Die Bringungsgemeinschaft Eder-Wartscher hat bei der ordentlichen Vollversammlung am 18.03.2015 zu Tagesordnungspunkt 5) beschlossen, die private Weganlage Eder-Wartscher zu vermessen und kostenlos ins Öffentliche Gut/Wege der Gemeinden Nußdorf-Debant und Gaimberg abzutreten.

Die Gemeinde Gaimberg hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2020 den in ihrem Gemeindegebiet einliegenden Teil des Eder-Wartscher-Weges (Gp. 487 KG Untergaimberg) bereits als Gemeindestraße übernommen.

Von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant will sie dafür die Zusage, dass ihr bei der Wegübertragung keine Vermessungs- oder Vertragserrichtungskosten anfallen. Auch die Kosten der auf dem Gaimberger Teil des Eder-Wartscher-Weges (Hofstelle Ackerer bis Querung Wartschenbach – Gp. 487 KG Untergaimberg) künftig anfallenden Schneeräumung soll die Marktgemeinde Nußdorf-Debant übernehmen.

Der Bürgermeister verweist dazu auf den in der Sitzung am 19.08.2014 im Gemeinderat Nußdorf-Debant gefassten <u>Grundsatzbeschluss</u>, laut dem <u>Hofzufahrten</u> unter bestimmten Voraussetzungen als öffentliche Gemeindestraßen übernommen werden. Dieser Grundsatzbeschluss gilt laut Bürgermeister auch für den Bringungsweg Eder-Wartscher. Es sollen daher die in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr vom 30.01.2020, GZI. 7531/2017, neu gebildeten Wegparzellen 1031 und 1032, jeweils KG Obernußdorf, und 769 KG Unternußdorf und somit der in Nußdorf-Debant einliegende Teil des Eder-Wartscher-Weges (Bringungsweg – Abschnitt ab Querung Wartschenbach bis zur Hofstelle vlg. Wartscher) als Gemeindestraße bei kostenloser Abtretung der Wegfläche ins Öffentliche Gut Wege übernommen und dazu folgende Verordnung beschlossen werden, wozu der Bürgermeister den <u>Beschlussantraq</u> stellt:

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant erklärt die Wegparzellen 1031 und 1032, jeweils KG Obernußdorf, und 769 KG Unternußdorf ("Eder-Wartscher-Weg") gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBI. Nr. 13/1989 i.d.g.F., zur Gemeindestraße mit der Bezeichnung "Gemeindestraße Eder-Wartscher-Weg" und beschließt die (kostenlose) Übernahme dieser Wegparzellen ins öffentliche Gut (Wege) unter der Verwaltung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Gemäß § 13 Abs. 6 Tiroler Straßengesetz wird die Öffnung dieser (neuen) Gemeindestraße zum Gemeingebrauch nach Erwerb des Eigentums an den Wegparzellen 1031 und 1032, jeweils KG Obernußdorf, und 769 KG Unternußdorf durch die Marktgemeinde Nußdorf-Debant (öffentliches Gut/Wege) vom Bürgermeister durch Anschlag an der Amtstafel gesondert bekannt gemacht.

In der anschließenden Diskussion erklärt Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner auf Anfrage, dass mit der Übernahme der privaten Weganlage Eder-Wartscher-Weg als Gemeindestraße die jeweiligen Gemeinden die Straßen-Erhaltungslast von den bisherigen Interessenten übernehmen. Für die Landwirte sei es trotz hoher öffentlicher Förderungen und der Gemeindeunterstützung angesichts vermehrter Elementarschäden zuletzt zunehmend schwierig geworden, die für die Straßenerhaltung anfallenden Beiträge zu bezahlen.

Mit der Übernahme des Eder-Wartscher-Weges als Gemeindestraße mitbeschlossen werden sollen die von der Gemeinde Gaimberg geforderten Zusagen und zwar a) die Übernahme von bei der Wegübernahme der Gemeinde Gaimberg allfällig anfallenden Vertragserrichtungs- und Vermessungskosten sowie b) die Übernahme der zukünftig auf der Gemeindestraße Eder-Wartscher-Weg auf Gaimberger Seite (Gp. 487 KG Untergaimberg) anfallenden Schneeräumungskosten durch die Marktgemeinde Nußdorf-Debant. Der Bürgermeister stellt den entsprechenden Zusatzantrag, über den ebenfalls abgestimmt werden soll.

Auf Nachfrage von GR. Maria Mitterdorfer präzisiert der Bürgermeister, dass der Eder-Wartscher-Weg als Gemeindestraße auf Gaimberger Seite von der Gemeinde Gaimberg zu erhalten ist. Sollten die Gemeinde Gaimberg in späterer Zeit – etwa nach Elementarereignissen – einen Kostenbeitrag wünschen, müsste über diesen im Gemeinderat Nußdorf-Debant gesondert beraten und abgestimmt werden. Auch glaubt der Bürgermeister nicht, dass entlang des Gaimberger Abschnittes des Eder-Wartscher-Weges in Zukunft ein bauliches Erschließungsgebiet kommt. Davon wären eventuell die Schneeräumungskosten betroffen.

Sodann gelangen der obige <u>Beschlussantrag zur Erlassung der Verordnung</u> betreffend die Übernahme des Eder-Wartscher-Weges (Gpn. 1031,1032 KG Obernußdorf und 769 KG Unternußdorf) als Gemeindestraße der Marktgemeinde Nußdorf-Debant sowie der <u>Beschluss-Zusatzantrag</u> zu den Zusagen a) und b) an die Gemeinde Gaimberg (Vertrags-, Vermessungs- und Schneeräumkosten) im Gemeinderat zur Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Bildungszentrum neu

a) <u>Schreiben Verband Mittelschule Nußdorf-Debant</u>

Mit Schreiben vom 14.05.2020 hat der Verband Mittelschule Nußdorf-Debant der Marktgemeinde Nußdorf-Debant mitgeteilt, dass in der Verbandsversammlung am 05.05.2020 unter den Bürgermeistern der einstimmige Beschluss gefasst wurde, auf dem <u>Grundstück der Neuen Mittelschule</u> Nußdorf-Debant ein <u>Bildungszentrum</u> mit Kinderkrippe, mit Kindergarten (Kostenübernahme durch die Marktgemeinde Nußdorf-Debant) sowie mit Nachmittagsbetreuung mit Mittagstisch zu errichten.

Die geschätzten Gesamtkosten dafür liegen laut einer Studie der GemNova bei rund \in 3,5 bis \in 4,0 Mio. – \in 2,5 Mio. Kindergarten (Nußdorf-Debant), \in 1,0 Mio. Kinderkrippe (Mittelschulverband), \in 0,2 Mio. Mittagstisch/Nachmittagsbetreuung (Mittelschulverband). Gerechnet wird bei der Finanzierung mit Landesförderungen in Höhe von rund \in 1,5 Mio., wobei die Finanzierung mit rund \in 2,0 Mio. Eigenmitteln (bzw. Darlehensaufnahme) und rund \in 1,5 Mio. Förderung erfolgen soll.

Der Beschluss des Mittelschulverbandes vom 05.05.2020 zu Tagesordnungspunkt 4) lautet wie folgt:

- <u>Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant</u> besorgt die Ausschreibung des Architektenplanungsverfahrens über die GemNova und übernimmt die Kosten dafür.
- <u>Der Verband Mittelschule Nußdorf-Debant</u> übernimmt das Ausschreibungsergebnis und stimmt der Überbindung der daraus resultierenden Rechte und Pflichten zu.
- Der Verband Mittelschule Nußdorf-Debant errichtet und finanziert das Bildungszentrum und die Marktgemeinde Nußdorf-Debant übernimmt entsprechend einer internen Vereinbarung mit dem Verband die Kosten für den Kindergarten, vor allem durch anteilige Darlehensrückzahlungen für den Kindergartenanteil, wobei die dauerhafte Nutzung des Kindergartenteils durch die Marktgemeinde Nußdorf-Debant ebenfalls geregelt wird (z.B. für die Zeit nach Auslaufen des Darlehens).

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner sieht in der vom Mittelschulverband vorgeschlagenen Vorgangsweise große Vorteile für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant, die sich insbesondere durch den Entfall

eines "Bauwerks auf fremden Grund" eine komplizierte Parifizierung erspart. Nachdem die 4 anderen Gemeinden des Mittelschulverbandes in ihren Gemeinderäten dem Verbandsbeschluss zustimmende Beschlüsse fassen werden, <u>beantragt Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner</u>, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge dem oben angeführten Beschluss des Verbandes Mittelschule Nußdorf-Debant vom 05.05.2020, Tagesordnungspunkt 4) und damit der darin dargestellten Vorgangsweise bei der Errichtung des neuen Bildungszentrums in Nußdorf-Debant die Zustimmung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

b) <u>Vergabeverfahren Planung – Festlegung Jury und Bekanntmachung</u>

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.2020 wurde die GemNova mit der Abwicklung des Vergabeverfahrens zum Planungsauftrag beim Projekt "Kindergarten/Bildungszentrum neu" beauftragt.

Das Startgespräch zum "Planervergabeverfahren" hat in dem in der Sitzung des Bauausschusses am 30.01.2020 eingesetzten Gremium, bestehend aus 5 Mitgliedern des Gemeinderates (3 NDG, 2 ProND) am Donnerstag, dem 4. Juni 2020 mit Vertretern der GemNova (Dipl.-Ing. Alexander Gostner und Vergabejuristin Mag. Magdalena Ralser) stattgefunden. Demnach soll in einer ersten Stufe eine Bewerberauswahl (EU-weit veröffentlicht) und in einer zweiten Stufe die Projektauswahl durch eine Jury stattfinden. Maßgeblich für die Bewerberauswahl sein sollen zwei Referenzprojekte im Bildungsbereich, die von der Jury nach "städtebaulicher bzw. architektonischer Qualität" bewertet werden. Von der Jury ausgewählte sieben Bewerber werden eingeladen zum neuen Bildungszentrum Bauprojekte zu erstellen. Nach Vorprüfung durch einen externen Vorprüfer sollen bei der Projektauswahl Zuschlagskriterium und Gewichtung sein: zum einen der Angebotspreis für die Planerleistung mit 10 % und zum anderen die architektonische Qualität des Projektes mit 90 %. Die Jury wählt so in einer ersten Planungsphase von den wahrscheinlich sieben Projekten die drei besten Projekte mit Punktevergabe aus, wobei nach einer Hearing-Projektbesprechung die drei besten Projekte überarbeitet werden können. In einer zweiten Planungsphase werden die drei überarbeiteten Projekte von der Jury neuerlich bewertet und unter Berücksichtigung der Punktevergabe aus der ersten Planungsphase das Siegerprojekt nominiert.

Preisgeld:

Die sieben ausgewählten Bewerber erhalten je € 4.000,-- (1. Planungsstufe), die drei besten Projekte erhalten zusätzlich je € 5.000,-- (2. Planungsstufe). Die Preisgelder werden beim Siegerprojekt auf das Planungshonorar angerechnet.

Juryzusammensetzung:

- 5 Vertreter/Fachpreisrichter Gemeinde (wie jetzt im Gremium 3 NDG, 2 ProND)
- 1 Vertreter/Fachpreisrichter Kindergarten (Kindergartenleitung Petra Pöll)
- 2 Architekten als Fachpreisrichter (nominiert Architektenkammer)
- 1 Fachpreisrichter Land (vom Land nominiert soll Vorsitzender der Jury sein)

Zeitablauf:

Bekanntmachung Ende Juli 2020 Endentscheidung ca. März 2021

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge der dargestellten Ausschreibung des Verhandlungsverfahrens, dem Preisgeld, der Juryzusammensetzung und dem Zeitablauf bei der Vergabe des Planungsauftrags zum neuen Bildungszentrum mit Beschluss die Zustimmung erteilen.

Vor der Abstimmung erklärt GR. Maria Mitterdorfer, sie werde sich hier ihrer Stimme enthalten, da ihr die € 500.000,-- Planungskosten für ein einziges Gebäude viel zu hoch erscheinen und ihrer Meinung nach eine EU-weite Ausschreibung im gegenständlichen Fall nicht notwendig erscheint.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (GR. Maria Mitterdorfer)

Zu Punkt 7) Café am Sportplatz – Nachtrag zum Pachtvertrag

Laut dem mit Alois Pfurner im Jahr 2008 abgeschlossenen Pachtvertrag erbringt er für die Gemeinde im Tennisbereich diverse Leistungen, die ihm abgegolten werden. So erhält er beim Tennishallenbetrieb für Reservierung, Licht einschalten und Inkasso <u>15 % der Tennishallenerlöse</u>. Für die Reinigung der Tennisumkleiden (samt WC-Anteil der Tennisspieler) steht ihm nach entsprechender Rechnungslegung eine Ausgleichszahlung für eine <u>geringfügig beschäftigte Reinigungskraft</u> (7 x 2,5 Stunden, jede zweite Woche) zu, die im Pachtvertrags-Nachtrag 2009 mit € 3. 648,-- pro Jahr indexgesichert festgelegt wurde.

Zuletzt ist Pächter Alois Pfurner an die Gemeinde herangetreten und hat darauf hingewiesen, dass ihm eine Reinigungsstunde mittlerweile € 18,-- (darin enthalten sämtliche Kosten, v.a. 13./14. Monatsgehalt, Feiertagszuschläge, Urlaub, Krankenstand, Sozialversicherung, Dienstgeberbeitrag) kostet, er aber von der Gemeinde lediglich einen Ersatz von rd. € 10,-- pro Reinigungsstunde erhält.

Bei einer weiteren <u>Einschränkung der Öffnungszeiten</u> (Montag bis Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr; Samstag und Sonntag 13.00 bis 16.00 Uhr) wäre er aufgrund des damit verbundenen kostensparenden Effektes jedoch bereit, von der Gemeinde lediglich eine <u>Ausgleichszahlung pro Reinigungsstunde von € 14,96 wertgesichert</u> zu verlangen und die verbleibende Differenz aus Eigenem zu tragen.

Die vorliegenden Änderungswünsche von Pächter Alois Pfurner sind im <u>sechsten Nachtrag zum Pachtvertrag</u> beim Sportcafé niedergeschrieben, der nun dem Gemeinderat vorliegt und zu beschließen wäre.

Mit Pächter Alois Pfurner ist abgesprochen, dass <u>während der neuen Nachmittags-Schließzeiten</u> des Sportcafés die <u>Tennishalle offen</u> bleibt und funktioniert und er sich als Pächter darum zu kümmern hat.

Nach diesen Ausführungen zur gewünschten Pachtvertragsänderung beantragt der Bürgermeister den vorliegenden sechsten Nachtrag zu dem mit Alois Pfurner im Jahr 2008 zum Sportcafé abgeschlossenen Pachtvertrag zu beschließen.

Auf Nachfrage von GR. Sebastian Lackner zu den Pächter Pfurner Alois zuletzt stets eingeräumten Vergünstigungen erklärt der Bürgermeister, er sei froh einen Pächter für das Café im Sportzentrum zu haben und es sei in diesen Zeiten fast alternativlos mit verbesserten Konditionen auf seinen Pächter zuzugehen.

Sodann gelangt der Antrag des Bürgermeisters auf Genehmigung des sechsten Nachtrages zum Pachtvertrag Sportcafé 2008 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Verleihung von Ehrenbürgerschaften – Beschlussfassungen

Gemäß § 14 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 kann die Gemeinde Personen, die sich besondere Verdienste um die Gemeinde erworben haben, zu Ehrenbürgern ernennen. Der Bürgermeister will dem Gemeinderat die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an folgende Persönlichkeiten vorschlagen:

- Pfarrer i.R. Cons. Otto Großgasteiger
- Alt-Bürgermeister Reg.Rat Josef Altenweisl
- Alt-Bürgermeister Dipl.-Vw. Erich Mair

Die Ehrenbürgerschaft wird laut Bürgermeister nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit Beschlussfassung im Gemeinderat verliehen.

a) Pfarrer i. R. Cons. Otto Großgasteiger

Bereits im Vorjahr ist Pfarrer Bruno Decristoforo vom Seelsorgeraum Sonnseite an die Marktgemeinde Nußdorf-Debant mit dem Wunsch herangetreten, Pfarrer i.R. Cons. Otto Großgasteiger anlässlich seines diamantenen (60-jährigen) Priesterjubiläums im heurigen Jahr die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.

Pfarrer i.R. Cons. Otto Großgasteiger wird im heurigen Juni 84 Jahre alt und wirkt seit 37 Jahren pfarrlich in Nußdorf und im Rahmen des Seelsorgeraumes Sonnseite in den vergangenen Jahren auch in der Pfarre Debant (mit Altenwohnheim). 2008 erhielt er den Ehrenring der Marktgemeinde.

b) Alt-Bürgermeister Reg.Rat Josef Altenweisl und c) Alt-Bürgermeister Dipl.-Vw. Erich Mair

Zur Ehrung der beiden Alt-Bürgermeistern liegt laut Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner ein Antrag seiner Gemeinderatsfraktion NDG auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft mit der Argumentation vor, dass beide in ihrer Funktion als Bürgermeister seit 1980 – aufbauend auf die Leistungen von Vorgänger Langzeitbürgermeister und Ehrenbürger Kommerzialrat Andrä Idl, der Nußdorf-Debant bereits in den 60er- und 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts von einer kleinen Landgemeinde zu einer stattlichen Gewerbegemeinde umgestaltet hat – durch viele zukunftsweisende Entscheidungen bei Betriebsansiedlungen, Wohnbau und anderen Gemeinde-Infrastrukturprojekten, im Mit- und Gegeneinander, die steile Aufwärtsentwicklung von Nußdorf-Debant zu einer Marktgemeinde im Jahr 1995 fortgesetzt haben und auch heute noch in ihren Funktionen als Obmann eines gemeinnützigen Tiroler Wohnbauträgers bzw. als österreichweit anerkannter Kunstsammler zum Allgemeinwohl beitragen.

Bgm. Ing. Andreas Pfurner verliest dazu die schriftliche Antragsstellung seiner Gemeinderatsfraktion NDG, in der das politische Wirken der zwei zur Ehrung vorgeschlagenen Alt-Bürgermeister, Dipl.-Vw. Erich Mair (Bürgermeister von 1980 bis 1983) und Reg.Rat Josef Altenweisl (Bürgermeister von 1983 bis 2004), ausführlich gewürdigt wird. Nicht verschwiegen wird dabei, dass es nach einer politischen Zeit des Miteinander auch eine Zeit harter politischer Auseinandersetzungen zwischen den beiden zur Ehrung Vorgeschlagenen gab. Die beiden ehemals erbitterten politischen Gegner seien jetzt mit einer gemeinsamen Ehrung einverstanden.

In der anschließenden Diskussion gibt es seitens der Gemeinderatsfraktion ProND Vorbehalte gegen eine Ehrung von Alt-Bürgermeister Dipl.-Vw. Erich Mair. GV. Harald Zeber-Idl erklärt, die Relation passe einfach nicht. Während die Alt-Bürgermeister Kommerzialrat Andrä Idl und Reg.Rat Josef Altenweisl eine Bürgermeisterzeit von mehr als 20 Jahren aufwiesen, seien es bei Dipl.-Vw. Erich Mair nur drei Jahre. Er schätze zwar sein Tun als Kunstsammler, es gebe bei ihm aber auch andere Gegebenheiten in der Vergangenheit, die gegen eine Ehrung sprechen. So sei etwa in seiner Bürgermeisterzeit Thema gewesen, seinem Amtsvorgänger Andrä Idl die 1979 verliehene Ehrenbürgerschaft abzuerkennen.

Während Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler und GR. Frank Longo von der antragstellenden Fraktion NDG die Ehrung beider Alt-Bürgermeister als gerechtfertigt ansehen und verteidigen, sehen GR. Sebastian Lackner und GR. Maria Mitterdorfer von der Fraktion ProND die Ehrung von Alt-Bürgermeister Dipl.-Vw. Erich Mair problematisch. Einerseits solle man nicht nur Politiker ehren, andererseits seien drei Jahre Bürgermeisterfunktion für eine solche Ehrung einfach zu wenig.

Nach dieser Diskussion gelangen die Anträge von Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Nußdorf-Debant mit folgendem Ergebnis zur Abstimmung:

- a) <u>Pfarrer i.R. Cons. Otto Großgasteiger</u> Einstimmig dafür
- b) <u>Alt-Bürgermeister Reg.Rat Josef Altenweisl</u> Einstimmig dafür
- c) Alt-Bürgermeister Dipl.-Vw. Erich Mair
 - 10 Stimmen dafür (Fraktion NDG)
 - 4 Stimmen dagegen
 - 1 Stimmenthaltung (GR. Maria Mitterdorfer)

Zu Punkt 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgenden Punkt zur Abstimmung auf die Tagesordnung

a) Kassenstärker für Girokonto

Da die Gemeindeeinnahmen Coronavirus-bedingt zurückgegangen sind, ist beabsichtigt, bis 31.12.2020 für das Girokonto der Gemeinde einen Überziehungsrahmen in Höhe von € 400.000,-- zu genehmigen. Entsprechende Angebote wurden bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG (Bindung des Sollzinssatzes an den 3-Monats-Euribor + 0,56 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,56 % p.a.) und bei der Lienzer Sparkasse AG (Fixzinssatz 0,49 %) eingeholt. Mit € 400.000,-- wird die nach der TGO vorgegebene Obergrenze für die Aufnahme von Kassenstärkern (10 % Summe Abschnitt 92 Rechnungsjahr 2018 = € 427.605,38) nicht überschritten.

Das Angebot der Lienzer Sparkasse für einen Betriebsmittelrahmen lautet detailliert wie folgt:

Zweck: Betriebsmittelrahmen, laufend ausnützbar

Laufzeit: bis zum 31.12.2020

Höhe: € 400.000,-- (vierhunderttausend)

Kondition: Fixzinssatz 0,49 %

Spesen: Kontoführung über € 9,50 vierteljährlich

Auflagen: gemeindeamtlich gefertigter Kreditvertrag und aufsichtsbehördliche Genehmigung

Der Bürgermeister spricht sich wegen des Fixzinssatzes für die Annahme des Angebotes der Lienzer Sparkasse für einen Betriebsmittelrahmen beim Girokonto aus und stellt folgenden Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Aufnahme eines Kassenstärkers bei der Lienzer Sparkasse AG, Lienz zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen, die sich aus der operativen Tätigkeit der Gemeinde ergeben. Dafür wird für das Girokonto bei der Lienzer Sparkasse ein Betriebsmittelrahmen in Höhe von € 400.000,-- mit einem Fixzinssatz von 0,49 % bis zum 31.12.2020 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (GV. Verena Nußbaumer)

b) <u>Tennishalle – Erneuerung Fassade Nordseite</u>

Vorliegend ist ein Angebot der Firma MSGO zur Sanierung der Nordfassade der Tennishalle zum Preis von € 35.564,75 netto. Soweit dies im vorgesehenen Kostenrahmen für die Infrastrukturmaßnahme beim Gemeinde Sport- und Freizeitzentrum unterzubringen ist, würde der Bürgermeister diese Baumaßnahme gerne noch heuer ausführen.

GV. Harald Zeber-Idl frägt zur Sanierung der Westfassade an. Der Bürgermeister glaubt, dass diese auch Thema sein kann und will vorerst für eine Entscheidung die finanzielle Entwicklung abwarten.

c) Anfrage Personal

Eine Anfrage von GV. Harald Zeber-Idl in einer Personalsache beantwortet der Bürgermeister so, dass diese Thematik in der nächsten Gemeinderatssitzung zum Tagesordnungspunkt "Personalangelegenheiten" unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.45 Uhr

Fertigungen:

Der Schriftführer: Der Bürgermeister: (Ing. Andreas Pfurner) (Dr. Robert Wilhelmer) (Bgm.-Stelly. Gertraud Oberbichler) (GV. Harald Zeber-Idl) (GV. Verena Nußbaumer)